

SAV Aktuelle Fax-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 03/2016

29.01.2016

1. Grippeimpfstoffversorgung 2016/2017

Die AOK Rheinlandpfalz/Saarland hat vorab mündlich mitgeteilt, dass auch für die Grippe-saison 2016/2017 die zwischen dem SAV und der AOK Rheinlandpfalz/Saarland für das Jahr 2015/2016 getroffene Grippe-impfstoffvereinbarung gilt. Damit sind alle saarländischen Apotheken auch für die kommende Grippe-impfstoffsaison lieferberechtigt. Der Abrechnungspreis für Grippeimpfstoffe der Saison 2016/2017 beträgt für

- nicht adjuvantierte Grippeimpfstoffe: 6,95 €brutto
- adjuvantierte Grippeimpfstoffe: 7,95 €brutto

Um einen wirtschaftlichen Bezug zu garantieren, wird der SAV auch für die Grippeimpfstoffsaison 2016/2017 Rahmenverträge mit verschiedenen Herstellern abschließen. Wir werden Sie insoweit kurzfristig informieren.

2. T-Rezept-Formular: Neuerung ab Februar 2016

Zum 1. Februar 2016 wird das Muster des amtlichen Vordrucks nach § 3a Absatz 1 Satz 1 Arzneimittelverschreibungsverordnung (T-Rezept) in einer geänderten Form herausgegeben.

Eine ärztliche Verschreibung von Arzneimitteln, welche die Wirkstoffe Lenalidomid, Pomalidomid oder Thalidomid enthalten, hat auf einem nummerierten zweiteiligen amtlichen Vordruck (T-Rezept, Original und Durchschrift) zu erfolgen.

Das neue T-Rezept wurde dem aktuellen Arzneiverordnungsblatt Muster 16 angepasst. Darüber hinaus sieht das Verordnungsblatt nur noch eine Datumsangabe vor. Die jeweiligen Rückseiten bleiben unverändert.

Das T-Rezept besteht aus einem zweifachen Belegsatz des Formates 148 x 106 mm. Das erste Blatt (Teil I) dient der Apotheke zur Verrechnung. Das zweite Blatt (Teil II) dient der Auswertung durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Die beiden Blätter sind linksseitig geleimt. Das erste Blatt ist durchschreibend, wobei die nicht für das BfArM bestimmten Angaben nicht auf Blatt II abgebildet werden.

Die inhaltlichen Modalitäten für die Verschreibung und Abgabe von lenalidomid-, pomalidomid- und thalidomidhaltigen Arzneimitteln, die Bedingungen und Anforderungen des damit verbundenen Schwangerschafts-Präventionsprogramms sowie die sonstigen Ausführungen wurden nicht geändert und sind unbedingt zu beachten.

Die bisherigen Muster der T-Rezepte behalten auch weiterhin ihre Gültigkeit und können verwendet werden

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer